

Hinweise zur Antragstellung

Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung

- Regionalentwicklung/LEADER - (15.05.2023)

Antragstellung ist nur online möglich: www.lawileportal-hessen.de

Hinweis auf Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginnes:

- keine Auftragsvergabe und kein Kauf von Material vor Erhalt eines Bewilligungsbescheides oder einer schriftlichen Genehmigung zum vorzeitigen Beginn. Anderenfalls ist eine Förderung ausgeschlossen.

Hinweis auf Doppelförderungsverbot:

- keine Kostenposition im Förderantrag darf aus mehreren Zuschussprogrammen gefördert werden.

Unterlagen:

- die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Nachweise notwendig:
 - bei Eigenmitteln: Bestätigung der Bank, dass „entsprechende“ Eigenmittel vorhanden sind
 - bei Darlehen: Darlehenszusage (oder Kreditbereitschaftserklärung/„In-Aussicht-Stellung“ der Bank)
- es wird ein Nachweis Ihrer Bankverbindung benötigt, aus dem hervorgeht, dass Sie Kontoinhaber sind (Antragsteller und Kontoinhaber müssen identisch sein). Zudem muss erkennbar sein, ob es sich um ein Privat- oder Geschäftskonto handelt. Das Dokument sollte höchstens 6 Monate alt sein.
 - Vollständige Bankkontodaten (IBAN, ggf. BIC)
 - Name des Kontoinhabers
 - Anschrift des Kontoinhabers
 - Datum der Ausstellung
 - Privat- oder Geschäftskonto
- bei Baumaßnahmen einige Fotos IST-Zustand, Lageplan bzw. Flurkarte. Wenn notwendig, Baugenehmigung/Denkmalpflegegenehmigung.
- Darstellung Rechtsform (mit Satzung oder Gesellschaftsvertrag und Nachweis der Unterschriftsberechtigung)
- Kostenplausibilität und Vergabe:
 - je Gewerk/Leistung sind vor Bewilligung zur Plausibilität immer drei Angebote notwendig. Vor Bewilligung kann auch eine Kostenschätzung nach DIN 276 vorgelegt werden. Es sind dann nach Bewilligung Vergleichsangebote einzuholen. Bei Absage einer Fa. zur Angebotsabgabe kann die schriftliche Absage als Ersatz für das Angebot abgegeben werden.
- Aufwendungen der Kostengruppe 600 (Ausstattung, bewegliche Güter) und Maschinen sind nur förderfähig, wenn der Einzelwert 800,00 € (netto) übersteigt.
- förderfähig sind nur die Nettokosten. Förderfähig sind ggf. auch Marketingaufwendungen und Internetauftritte. Nicht förderfähig sind Verbrauchsmaterialien, Betriebsmittel oder laufende Kosten.
- Investitionen müssen vorfinanziert werden. Zuschüsse werden im Nachhinein nach Vorlage der bezahlten Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis ausgezahlt.

Alle Unterlagen sind im Agrarportal als pdf- oder jpg-Datei hochzuladen.

Diese Hinweise haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

13.02.2026 Werra-Meißner-Kreis, Fachdienst 8.4 Dorf- und Regionalentwicklung.